

Damit wird nunmehr deutlich, daß er bei der Formulierung seiner Invektive von irgend einer Nachricht, vielleicht aus grauer Vorzeit, ausgegangen ist, die die Mainzer mit dem Vorwurf der Treulosigkeit belastete und ihm erlaubte, auf einen anderen solchen Fall, den er zu seiner Zeit selbst erlebt hatte und auf den es ihm recht eigentlich ankam, mit der ebenso eleganten wie boshaften Bemerkung anzuspielen, so sei es bei den Bürgern von Mainz eben immer „noch“ „Sitte“. Wirklich gibt es eine solche alte Nachricht: die Chronik des sogenannten Fredegar, die zum Jahre 641 den in einer Niederlage an der Unstrutscheiternden Feldzug des fränkischen Königs Sigibert III. gegen den Thüringerherzog Radulf überliefert, weiß davon zu erzählen, daß „die Mainzer in dieser Schlacht nicht die Treue hielten“⁶⁵⁾. So abwegig es auf den ersten Blick erscheint, diese Worte mit unseren Versen in Verbindung bringen zu wollen⁶⁶⁾, so auffallend und schlagend ist doch ihre geradezu wörtliche Übereinstimmung mit ihnen. Und die Entlehnung eines so abgelegenen, vereinzelt Satzes darf man bei näherer Überlegung wohl Niemandem eher zutrauen als gerade dem Kaiserchronisten, der aus einer so ungeheuer ausgebreiteten Lektüre geschöpft hat, gleich einem „Fluß, der sein Wasser aus allerlei Bächlein und Abflüssen, klaren und trüben, sammelt“⁶⁷⁾. Ob er ihm unmittelbar aus der Fredegarchronik selbst zugeflossen ist, die bis ins 12. Jahrhundert recht oft benutzt und ausgeschrieben wurde⁶⁸⁾, oder gerade aus einem solchen jüngeren Geschichtswerk, muß hier dahingestellt bleiben.

Wie dem auch sei — welchen aktuellen Fall von Untreue der Mainzer er im Auge gehabt hat, kann ohnehin nicht zweifelhaft sein. Es ist die Ermordung des Erzbischofs Arnold von Selehofen durch die aufständischen Ministerialen und Bürger von Mainz am 24. Juni 1160⁶⁹⁾, eine Gewalttat, die im Reiche ein ungeheueres Aufsehen gemacht hat, wenn sie auch an politischer Bedeutung mit dem zehn Jahre späteren Märtyrertode des englischen Erzbischofs Thomas Becket nicht vergleichbar

⁶⁵⁾ *Chronicae quae dicuntur Fredegarii scholastici* IV, 87, MG. SS. rer. Merov. 2 (1888) 165: *Magancinsis in hoc prilio non fuerunt fedelis*.

⁶⁶⁾ Nur Scherzes halber wurde ich von H. Büttner auf die ihm als gebürtigem Mainzer erinnerliche Stelle aufmerksam gemacht, um bei näherer Betrachtung dann zu erkennen, daß sie doch wohl ernsthafte Bedeutung besitzt.

⁶⁷⁾ Schröder S. 70.

⁶⁸⁾ M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 1 (1911) 226; 2 (1923) 241, 285, 565, 760, 799; 3 (1931) 348, 351, 354, 513, 517 hat zahlreiche Fälle zusammengestellt.

⁶⁹⁾ *Vita Arnoldi* (Ph. Jaffé, *Bibliotheca rerum Germanicarum* 3, 1866, S. 604 ff.); vgl. H. Schrohe, *Beiträge z. Gesch. d. Stadt Mainz* 4 (1925) 38.